

Niederschrift

über die 35. öffentliche Sitzung des Bauplanungsausschusses der Stadt Bad Hönningen am
Mittwoch, 29.05.2019, 15.00 Uhr im Rathaus Bad Hönningen

Wunsch kann die Anwesenheitsliste bei der Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der VORSITZENDE eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde.

Nichtöffentliche Sitzung 15.00 Uhr

Tagesordnungspunkt 1 wurde in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Öffentliche Sitzung 15.30 Uhr

2. Bauantrag auf Nutzungsänderung zu einem Wohngebäude mit Ferienwohnungen, Flur 45, Nr. 288/84
hier: Änderung des 2. Rettungsweges aus Ferienwohnung 4 heraus
3. Bauantrag auf Einbau eines Tores und eines Fensters in eine bestehende Gewerbehalle als Ein- und Ausfahrt, Flur 4, Nr. 142/27
4. Bauantrag auf Errichtung einer Werbeanlage, Flur 43, Nr. 318/71
5. Bauantrag auf Erweiterung eines Wohngebäudes, Flur 5, Nr. 37/10
6. Bauvoranfrage auf Neubau mit Büro und Wohnung für Betriebsinhaber/-leiter, Flur 43, Nr. 318/71
7. Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren
8. Beantwortung von Anfragen
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1 wurde in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG 15.30 Uhr

Punkt 2: Bauantrag zu einem Wohngebäude mit Ferienwohnungen, Gemarkung Hönningen, Flur 45, Nr. 288/84
hier: Änderung des 2. Rettungsweges aus Ferienwohnung 4 heraus

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird soweit erforderlich erteilt.

Punkt 3: Bauantrag auf Einbau eines Tores und eines Fensters in eine bestehende Gewerbehalle als Ein- und Ausfahrt, Flur 4, Nr. 142/27

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird versagt.

Bauplanungsrechtlich bestehen keine Bedenken gegen das beabsichtigte Bauvorhaben, bauordnungsrechtlich ergeht lediglich der Hinweis auf die Zuständigkeit der Kreisverwaltung Neuwied. Die Versagung des Einvernehmens erfolgt wegen der nicht gesicherten Erschließung. Ausweislich der Antragsunterlagen besteht auf der vorbeiführenden Wegeparzelle eine Baulast mit der Zweckbestimmung Rettungsweg. Da vorliegend jedoch die allgemeine betriebliche Nutzung über den Privatweg erfolgen soll, wird die Ausweitung der Baulast für erforderlich erachtet. Die gesicherte Erschließung an eine öffentliche Verkehrsfläche kann somit nicht bestätigt werden.

Punkt 4: Bauantrag auf Errichtung einer Werbeanlage, Flur 43, Nr. 318/71

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 5: Bauantrag auf Erweiterung eines Wohngebäudes, Flur 5, Nr. 37/10

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 6: Bauantrag auf Neubau mit Büro und Wohnung für Betriebsinhaber/-leiter, Flur 43, Nr. 318/71

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird versagt.

Die Versagung des Einvernehmens ergeht ausschließlich aus Gründen der Fristwahrung. Das zu bebauende Grundstück liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Schafhaus“ der Stadt Bad Hönningen. Im Mischgebiet 3 sind/wären Wohnungen für Betriebsangehörige ausnahmsweise zulässig. Vorliegend gab es für das MI 3 jedoch Bedenken der Gewerbeaufsicht aufgrund des Störfallbetriebes Solvay. Der

Bauplanungsausschuss begrüßt das beabsichtigte Bauvorhaben und steht diesem positiv gegenüber, sofern seitens der Gewerbeaufsicht keine Bedenken hinsichtlich der Störfallverordnung bestehen. Von daher soll nach Rücklauf der Stellungnahme der Gewerbeaufsicht erneut über das Vorhaben beraten werden.

Punkt 7: Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren

7.1: Bauantrag auf Erneuerung eines Fensters im EG am bestehenden Geschäftshaus, Flur 42, Nr. 380/7

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

7.2: Bauantrag auf Abbruch einer bestehenden Einzelgarage, Erweiterung eines Einfamilienhauses und Neubau einer Schleppgaube, Flur 49, Nr. 149/65 hier: Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO

Beschluss: entfällt

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.

7.3: Bauantrag auf Errichtung von zwei Doppelhaushälften, Flur 37, Nr. 480 hier: Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO

Beschluss: entfällt

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.

7.4: Bauvoranfrage auf Neubau eines Bungalows mit Garage, Flur 37, Nr. 246/2

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zur o.a. Bauvoranfrage wird - soweit erforderlich - erteilt. Der Abweichung für den Stellplatz wird zugestimmt, zumal sich die Übersichtlichkeit durch die Verschiebung zur Stadtmitte hin verbessert.

Punkt 8: Beantwortung von Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Punkt 10: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde nur beraten, es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die rege Mitarbeit schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Auszug aus den Geobasisinformationen
Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

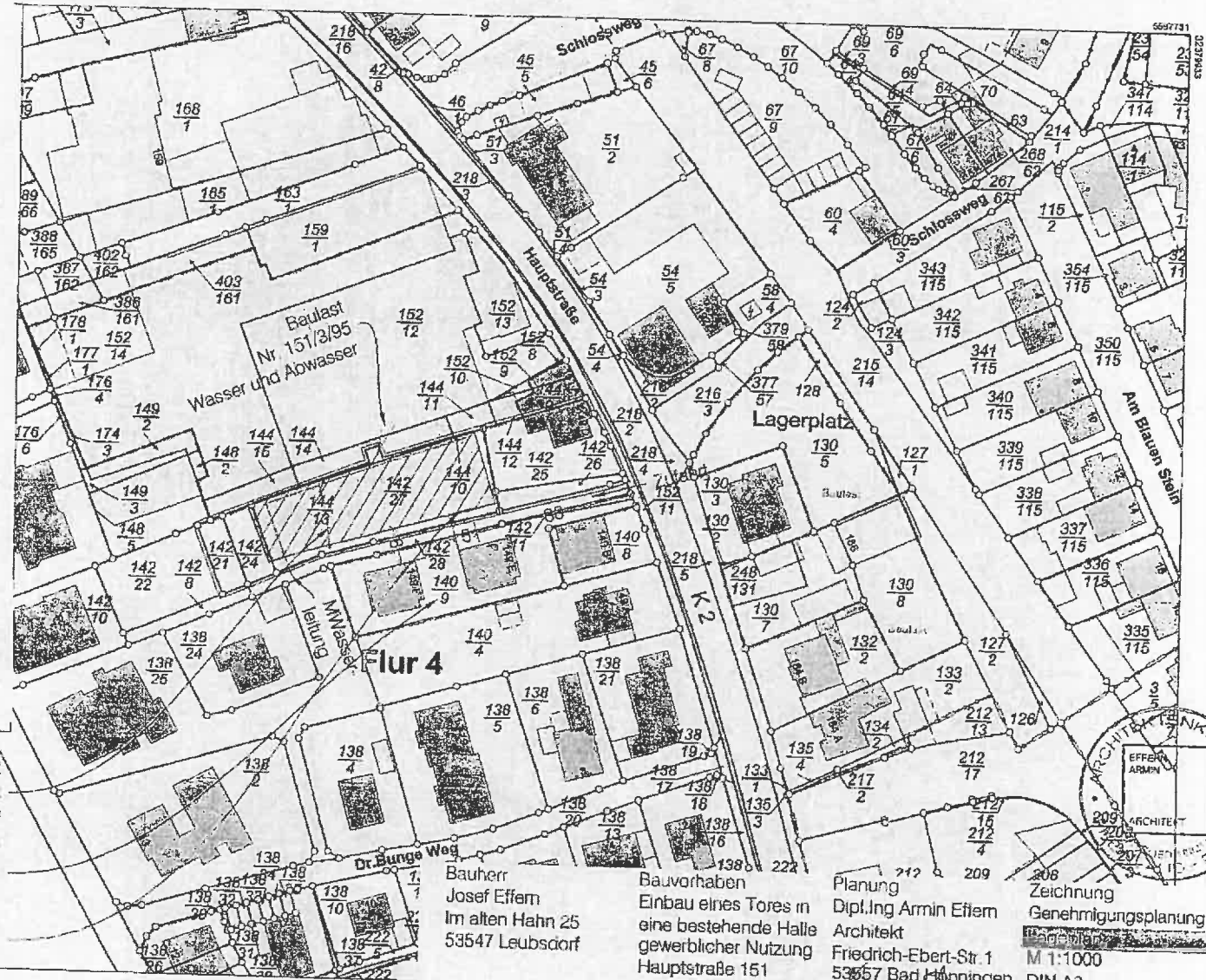
Inwandelung oder Verdichtlichkeit der Geobasisinformationen
gemäß dem amtlichen Vermessungsgesetz

amtlichen Rheinland-Pfalz

Hergestellt am 28.01.2019

| | | | |
|-----------|-----------|-----------|---------------|
| Flurstück | 142/27 | Gemeinde | Bad Honningen |
| Flur | 4 | Landkreis | Neuwied |
| Gemarkung | Honningen | | |

Domstraße 5
53457 Westerburg



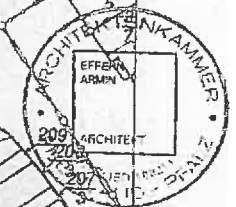
Baulast
Nr 151/3/95
Rettungsweg
Flurstück 140/9, Baulast Blatt 147/3/95
Eigentümer verzichten auf Ansprüche
bezüglich Immissionen aus dem Betriebskomplex
Neu Tor und
Fenster

Bauherr
Josef Effern
Im alten Hahn 25
53547 Leubsdorf

Bauvorhaben
Einbau eines Tores in
eine bestehende Halle
gewerblicher Nutzung
Hauptstraße 151
53557 Bad Honningen

Planung
Dipl. Ing. Armin Effern
Architekt
Friedrich-Ebert-Str. 1
53557 Bad Honningen

Zeichnung
Genehmigungsplanung
M 1:1000
DIN A3
17.04.2019



ESB/BEZ/21

53975-1

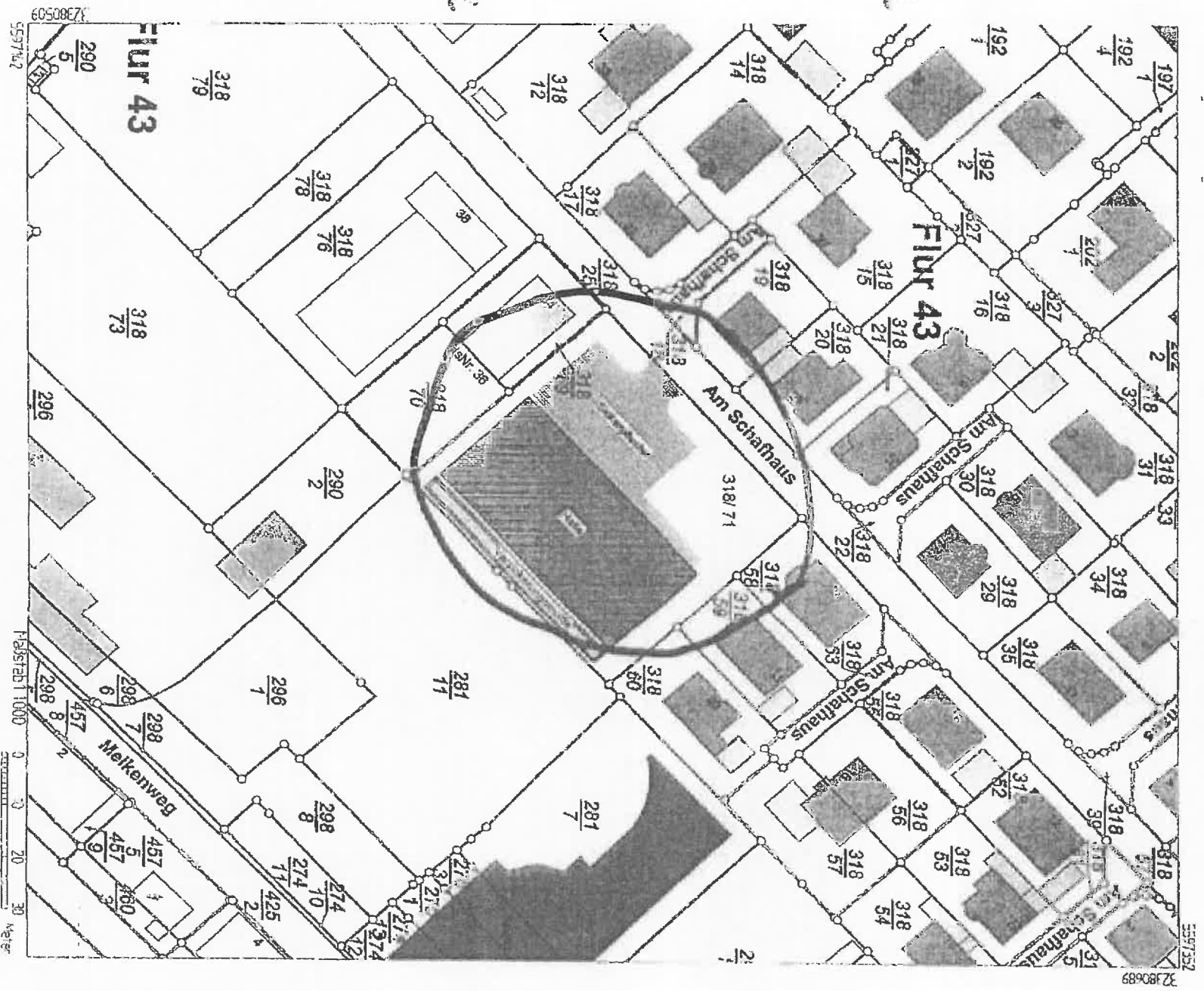
1075

Auszug aus dem Katasterplan
Liegenschaftskarte

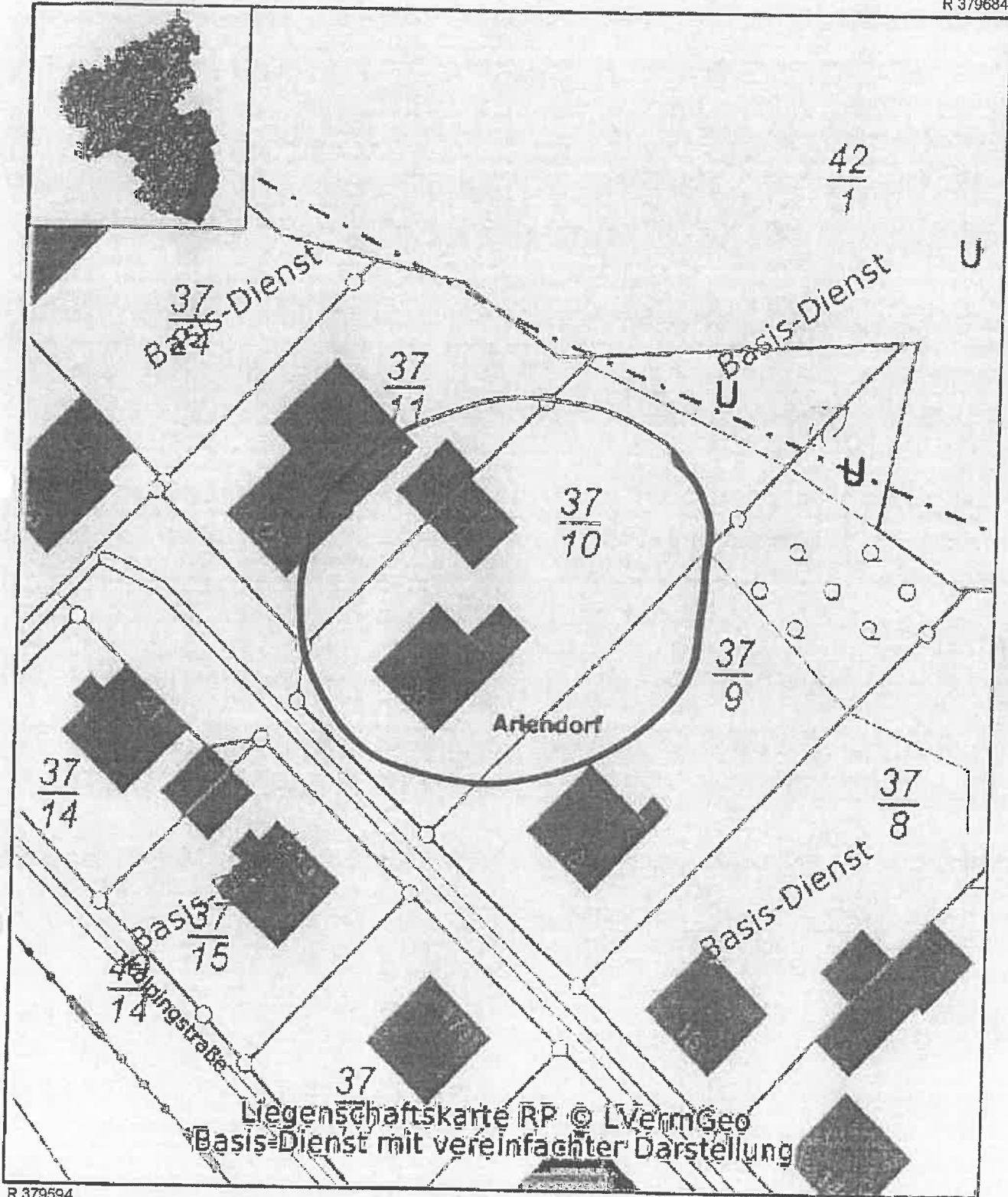


Rheinlandpfalz
VERMESSUNGS- UND
KATASTERPARK
WESTERWALDTUNDS

Gemeinde
Liegenschaftskarte
Jahresfrage 5
56-57 Westerburg



Verwalltungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmitelbare oder mittelbare Vergleikung Umwandlung oder Veroffentlichung der Katasterplanblätter ist ohne Zustimmung der zuständiger Vermessungs- und Katasterbehörden (Landesvermessungsstellen) nicht gestattet. Der Grundbesitzvermessungs- und Katasterplan Westerwald-Landkreis.

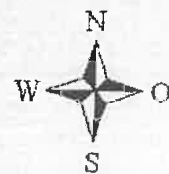


H 5598044

R 379694

Datum: 16.4.2019
Notiz

Maßstab: 1 : 500



Auszug aus den Geobasisinformationen Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

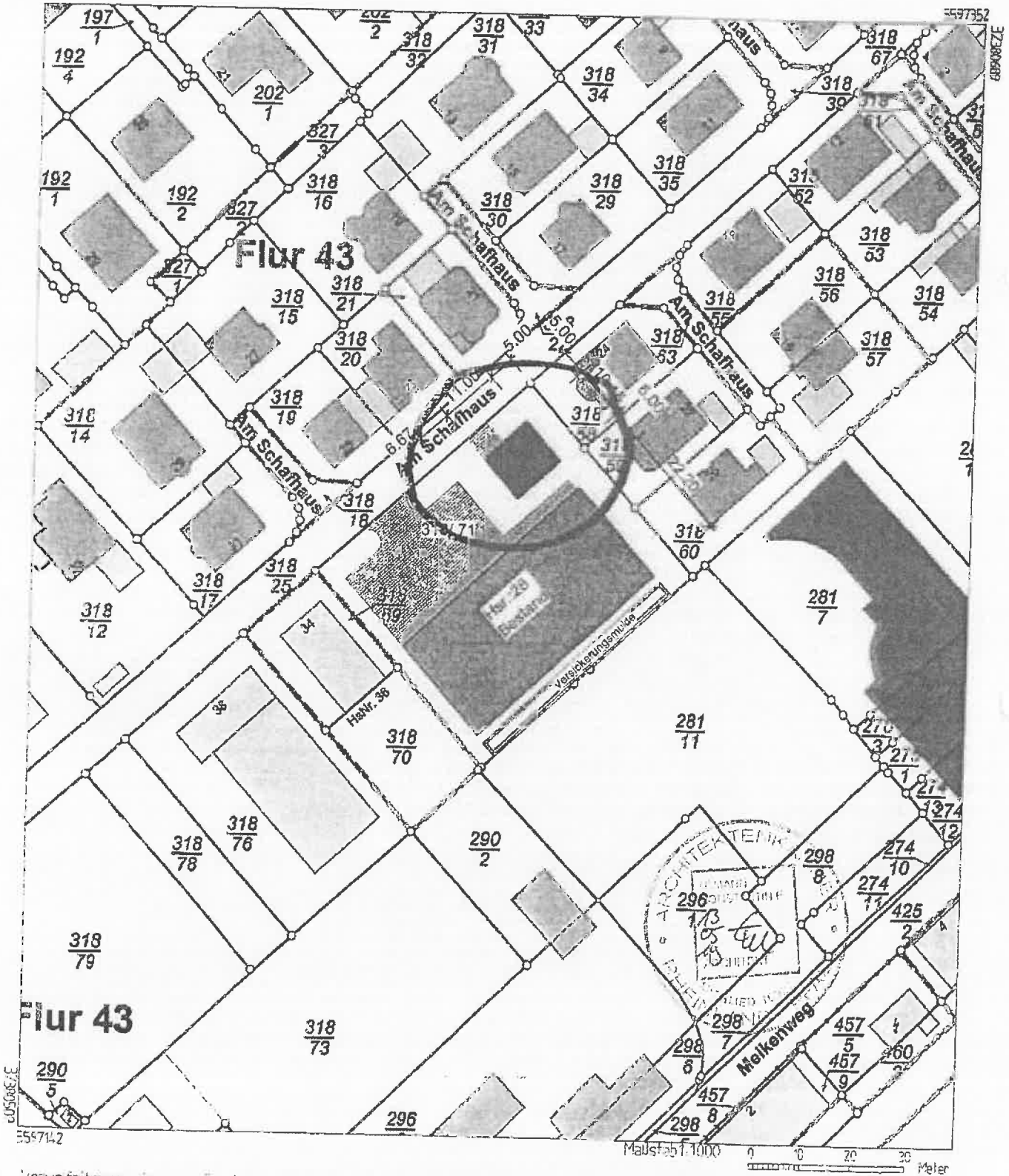
NEUBAU BÜRO MIT WOHNUNG FÜR BETRIEBSLEITER

Hergestellt am: 22.12.2017

Flurstück: 318/71
Flur: 43
Gemarkung: Hönningen

Gemeinde: Bad Hönningen
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5
56457 Westerburg



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus

107.1

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

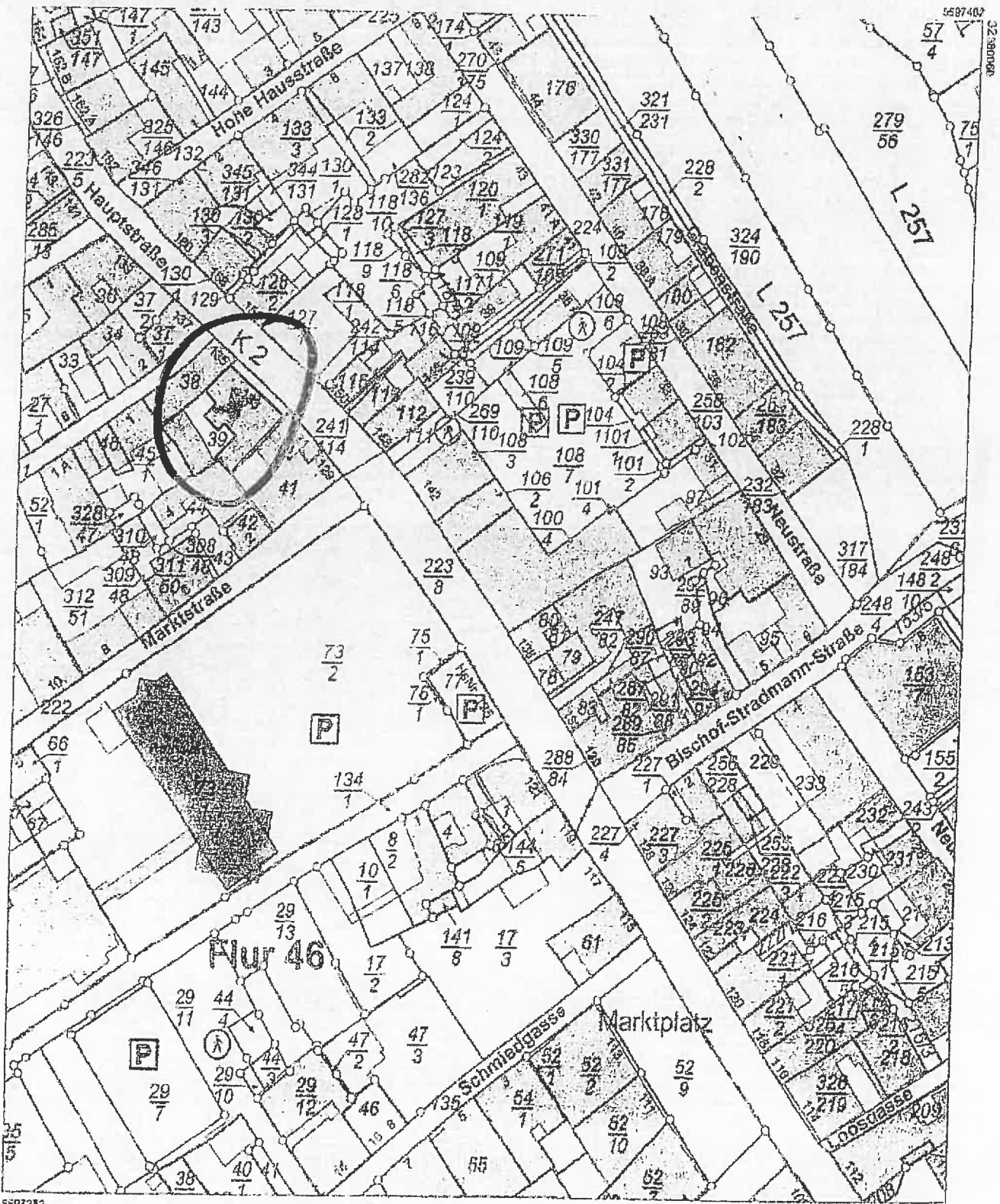
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 21.01.2019

Flurstück: 224+225/2+39
Flur: 45
Gemarkung: Hönningen

Gemeinde: Bad Hönningen
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5
56457 Westerburg



3237 6880

5597232

Maßstab 1 : 1 000
0 10 20 30 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Herausgeber durch das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus.

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegschaftskarte

1017.2
Kleinland/1017

1:1000
1:1000
1:1000

Bestelln. am 14.05.2017

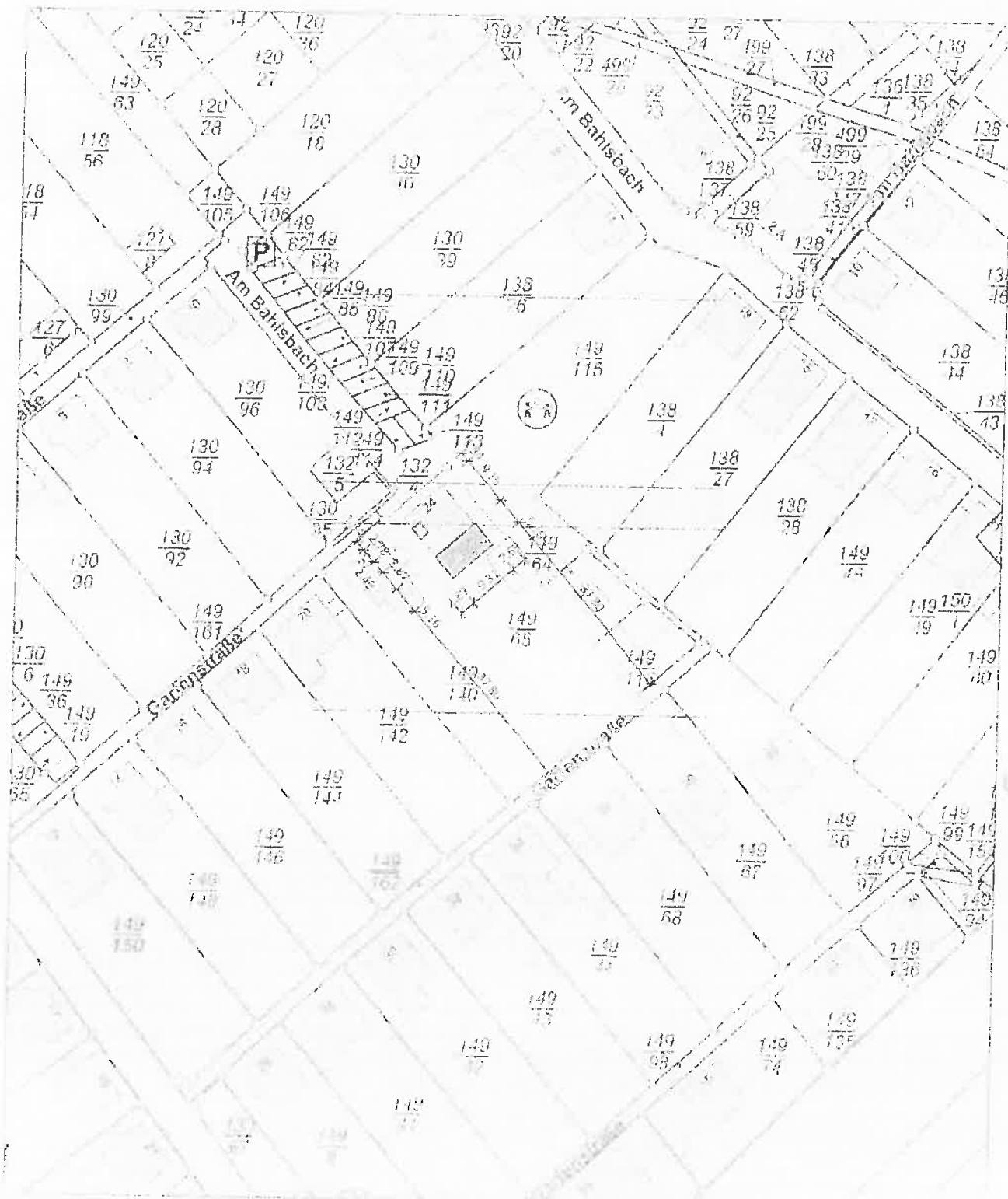
Maßstab 1:1000

Vermaßstab 1:1000

Vermaßstab 1:1000

Vermaßstab 1:1000

Vermaßstab 1:1000



Auszug aus den Geobasisinformationen Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

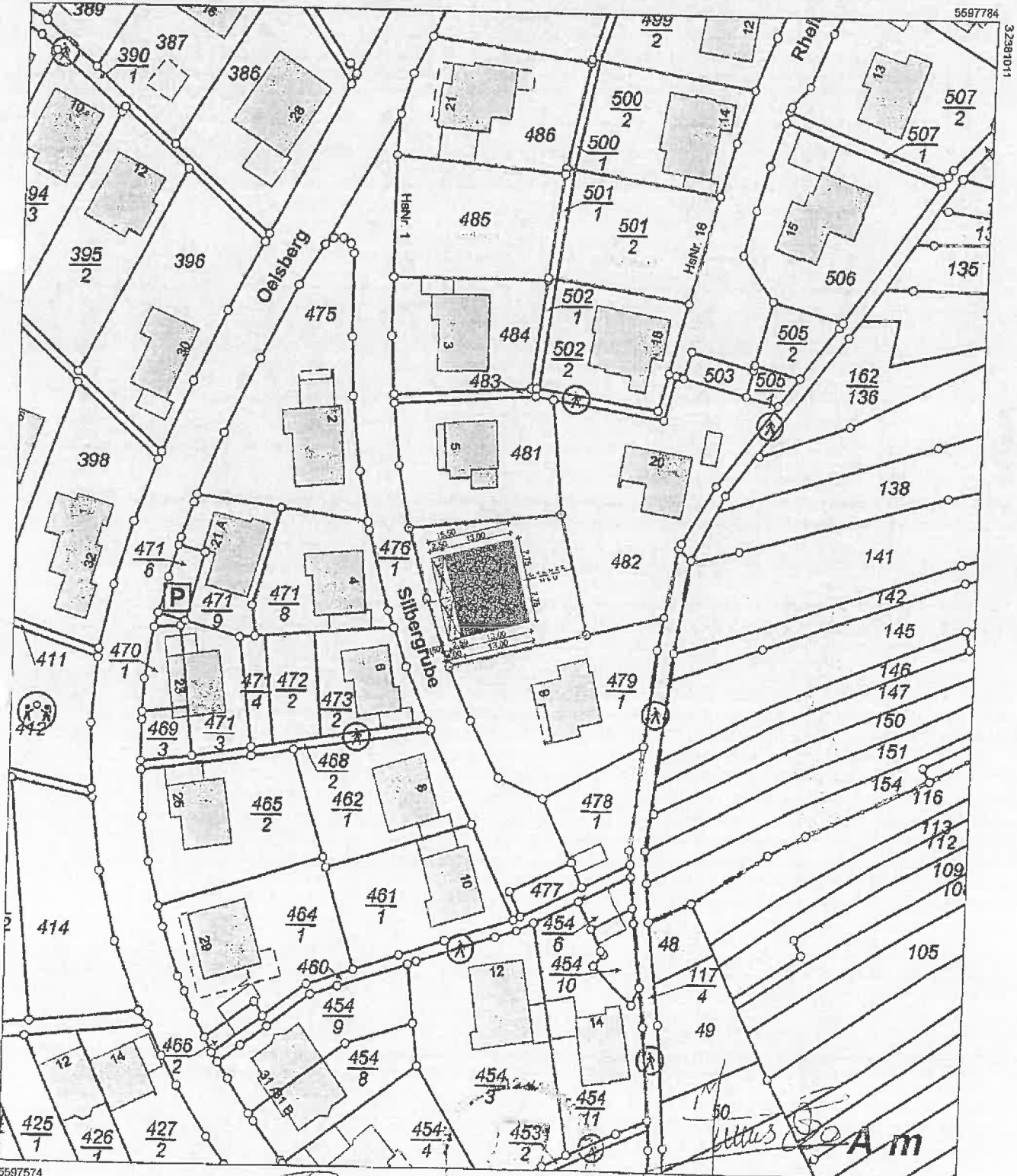
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 15.11.2018

Flurstück: 480
Flur: 37
Gemarkung: Hönningen (0326)

Gemeinde: Bad Hönningen
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5
56457 Westerburg



5597574 *Handwritten signature* Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen)

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

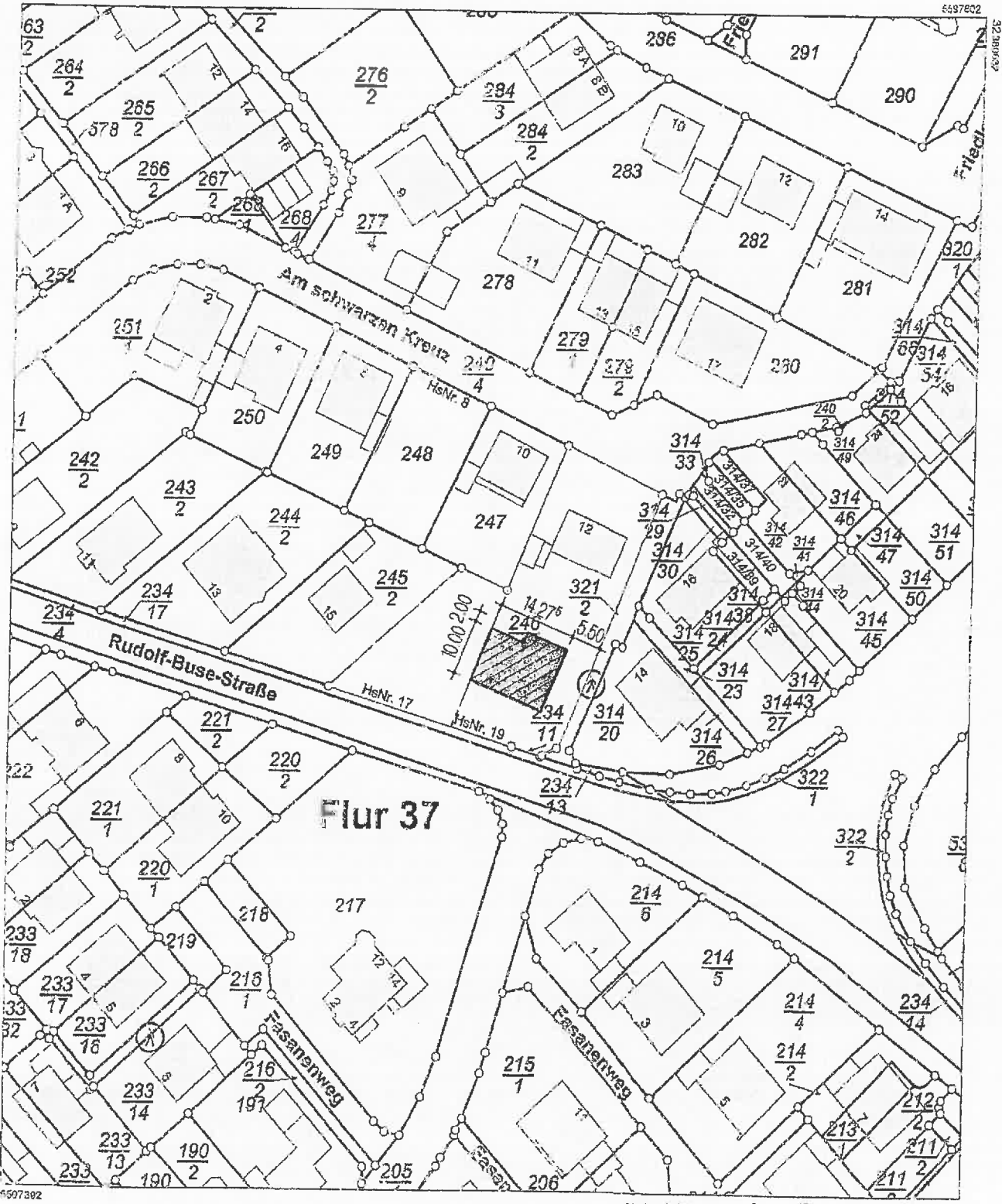
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 15.06.2019

Furstück: 246/2
Flur: 37
Gemarkung: Hönningen (0328)

Gemeinde: Bad Hönningen
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5
55457 Westerburg



Maßstab 1:1 000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarkung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Herstellung durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz